



Informationen zur Einschreibung zum Sommersemester 2018

Liebe Studienanfängerinnen und Studienanfänger,

die Pädagogische Hochschule Freiburg freut sich Ihnen mitteilen zu können, dass Sie das Auswahl-/Bewerbungsverfahren erfolgreich hinter sich gebracht haben und zu dem von Ihnen beantragten Studiengang zugelassen wurden.

Als nächster Schritt folgt nun die Annahme des Studienplatzes mit der Einschreibung (Immatrikulation) an der Pädagogischen Hochschule Freiburg.

Wann die Einschreibung vorgenommen werden muss (Immatrikulationsfrist) entnehmen Sie bitte dem beigefügten Zulassungsbescheid.

Bitte beachten Sie, dass Sie spätestens bei der Einschreibung **amtlich beglaubigte Kopien oder Originale** der Dokumente vorlegen, die zur Zulassung geführt haben. Dies sind: Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung sowie weitere Dokumente über Berufsausbildungen, FSJ, ehrenamtliche Tätigkeiten etc., für die Sie Auswahlpunkte erhalten haben, die zum Erreichen der Zulassung geführt haben. Legen Sie diese Dokumente innerhalb der Einschreibefrist nicht in amtlich beglaubigter Form oder im Original vor, wird die Einschreibung **nicht** vollzogen. Der Studienplatz ist dann verloren.

Für die Einschreibung müssen die Semesterbeiträge in Höhe von **165,00 EUR** (Verwaltungskostenbeitrag 70,00 EUR, Studentenwerksbeitrag 78,00 EUR, Studierendenschaftsbeitrag 17,00 EUR) innerhalb der Immatrikulationsfrist für das Wintersemester 2018 fristgerecht einbezahlt werden.

Hinweis zur Bezahlung des Semesterbeitrages:

Bitte beachten Sie, dass die Zahlung des Studentenwerksbeitrags in Höhe von derzeit 78,00 EUR, des Verwaltungskostenbeitrags in Höhe von 70,00 EUR, des Studierendenschaftsbeitrags in Höhe von 17,00 EUR (Gesamtbeitrag in Höhe von derzeit 165,00 EUR) Voraussetzung für die Einschreibung und ***in den folgenden Semestern*** für die Fortsetzung Ihres Studiums (***Rückmeldung***) ist. Die Zahlung muss daher bis zum Ende der Einschreibe- bzw. künftig während der Rückmeldefrist auf dem im Zulassungsbescheid genannten Konto eingegangen sein.

Sie können sich Ihre Studienbescheinigungen erst dann erstellen, nachdem der Gesamtbetrag auf dem umseitig genannten Konto eingegangen ist.

Die Einschreibung ist durch persönliches Erscheinen oder schriftlich möglich. Den Antrag auf Einschreibung finden Sie auf unserer Homepage zum Downloaden. Welche weiteren Vordrucke und Unterlagen Sie für die Einschreibung bei der Hochschule einreichen müssen sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:

<https://www.ph-freiburg.de/studium-lehre/einschreibung.html>

Die Einschreibung kann nur erfolgen, wenn die Unterlagen vollständig vorliegen und die Semesterbeiträge auf dem Konto der Hochschule eingegangen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Abteilung für Studienangelegenheiten